

Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015

5247

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages
aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins
Trägerschaft ZAD**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015,

beschliesst:

I. Für den Aufbau einer Gemeinschaft für das Elektronische Patientendossier im Kanton Zürich wird ein Beitrag von Fr. 4 750 000 an den Verein Trägerschaft ZAD zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Der Regierungsrat stellt sicher, dass Finanzhilfen, die der Bund gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier für das gemäss Dispositiv I unterstützte Vorhaben an den Verein Trägerschaft ZAD leistet, an den Lotteriefonds zurückfliessen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat 2007 die Strategie eHealth Schweiz verabschiedet. Das zentrale Handlungsfeld dieser Strategie ist die schweizweite Einführung des (virtuellen) elektronischen Patientendossiers (EPD). Über das EPD sollen die behandlungsrelevanten medizinischen Daten einer Patientin oder eines Patienten, z.B. Röntgenbilder, Spitalaustrittsberichte, Labordaten, Medikationslisten oder Pflegedokumentationen, umfassend und unabhängig von Ort und Zeit zur Verfügung stehen. Die Daten werden jedoch nicht zentral zusammengezogen und gespeichert, sondern bleiben bei den jeweiligen Leistungserbringern (Ärztinnen, Ärzte, Spitäler, Heime, Spitexorganisationen, Apotheken usw.) und werden von diesen bei Bedarf nach vorgegebenen Standards und Prozessen online zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck müssen sich die Leistungserbringer einer sogenannten (EPD-)Gemeinschaft anschliessen, welche die strukturellen und organisatorischen Grundlagen für den Datenaustausch (technische Infrastruktur, Verwaltung von Zugriffsrechten, Zugangsidentifikation usw.) zur Verfügung stellt. Über das EPD legt die Patientin oder der Patient fest, wer Zugriff auf welche Daten hat. Ziel ist es, den Austausch von Informationen zwischen Leistungserbringern entlang des Behandlungspfads und damit die integrierte Behandlung insbesondere bei chronischen Erkrankungen zu erleichtern. Im Weiteren können Doppelspurigkeiten vermieden und die Behandlungsqualität und Medikationssicherheit verbessert werden. Insbesondere aber soll der Überblick über die eigenen Gesundheitsdaten die Entscheidungskompetenz und Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Die für die Einführung des EPD notwendige gesetzliche Grundlage (Bundesgesetz über das Elektronische Patientendossier, EPDG, SR 816.11) haben die eidgenössischen Räte am 19. Juni 2015 verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 8. Oktober 2015 ungenutzt abgelaufen. Das Gesetz wird voraussichtlich 2017 in Kraft treten. Es regelt die Voraussetzungen für die Eröffnung und die Verwaltung des EPD sowie die Mitwirkungspflicht der stationären Leistungserbringer und sieht eine Finanzhilfe des Bundes für Anschubfinanzierungen vor. Die für die Einführung des EPD in der Praxis massgeblichen Vorgaben werden derzeit auf Verordnungsstufe ausgearbeitet.

Gemäss der Strategie eHealth Schweiz und dem EPDG obliegt es den Leistungserbringern, EPD-Gemeinschaften zu bilden und die notwendige Infrastruktur aufzubauen und zu betreiben. Die Zahl und die Grösse der EPD-Gemeinschaften sind nicht vorgegeben. Es ist mög-

lich und wahrscheinlich, dass sich in der Schweiz zahlreiche EPD-Gemeinschaften bilden werden. Der Bundesrat geht in seiner Botschaft zum EPDG-Entwurf davon aus, dass sich in der Schweiz mittelfristig 20 bis 40 EPD-Gemeinschaften bilden werden, und dass der Aufbau einer EPD-Gemeinschaft durchschnittlich rund 3,1 Mio. Franken und der Betrieb jährlich rund 2,5 Mio. Franken kosten werden (vgl. BBl 2013 5402). Für den Kanton Zürich wäre somit mit rund 3 bis 6 Gemeinschaften und den entsprechenden Kosten zu rechnen. In der Vermeidung unnötig vieler EPD-Gemeinschaften liegt somit ein erhebliches Synergiepotenzial. Allerdings lässt es der Bund offen, wie die Aufbau- und Betriebskosten finanziert werden sollen. Er sieht einzig eine einmalige finanzielle Anschubhilfe von gesamthaft 30 Mio. Franken vor, indem er den EPD-Gemeinschaften einen Unterstützungsbeitrag für den Aufbau in Aussicht stellt, sofern der Kanton oder Dritte im gleichen Umfang Mittel zur Verfügung stellen. Offen bleibt, wie der Betrieb der EPD-Gemeinschaften finanziert werden soll.

Für den Kanton Zürich hat die Gesundheitsdirektion die «eHealth-Strategie Kanton Zürich» entwickelt. Sie wurde vom Regierungsrat Anfang Juli 2015 zur Kenntnis genommen. Die Strategie baut auf den übergeordneten strategischen Vorgaben (insbesondere Strategie eHealth Schweiz) und Regelungen (insbesondere EPDG) auf und hält fest, dass diese von allen beteiligten Akteuren einzuhalten sind. Im Weiteren definiert sie die Rolle des Kantons im Bereich eHealth, insbesondere bei der Einführung des elektronischen Patientendossiers. Letzteres wird nicht als Service public verstanden, sondern als gemeinsames konzeptionelles und technisches Vorhaben der rund 3500 im Kanton Zürich tätigen Leistungserbringer im Interesse der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Behandlungsprozesse und der Patientensicherheit. Dies entspricht auch der Konzeption des EPDG, das die EPD-Gemeinschaften als «organisatorische Einheit von Gesundheitsfachpersonen und deren Einrichtungen» definiert. Dem Kanton kommt gemäss der «eHealth-Strategie Kanton Zürich» vor allem die Aufgabe zu, den Aufbau der für das EPD notwendigen zentralen organisatorischen und technischen Infrastrukturkomponenten zu ermöglichen und zu unterstützen. Dies umfasst neben der Koordination der Leistungserbringer insbesondere die finanzielle Unterstützung von Initialarbeiten und Initialinvestitionen. Daneben vertritt der Kanton die Interessen der Bevölkerung und der Patientinnen und Patienten. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit liegt es im Interesse aller Beteiligten, dass sich alle im Kanton tätigen Leistungserbringer in einer einzigen EPD-Gemeinschaft zusammenfinden. Weil der Betrieb einer solchen Gemeinschaft gemäss der «eHealth-Strategie Kanton Zürich» nicht als Service public zu betrachten ist, kann er nicht auf einer staatlichen Subventionierung beruhen, sondern muss sich über eigene Wertschöpfung finan-

zieren. Dies wiederum setzt voraus, dass die für das EPD notwendige technische Infrastruktur auch für Dienstleistungen eingesetzt wird, die für die Leistungserbringer und für die Einwohnerinnen und Einwohner einen Nutzen und einen Mehrwert schaffen.

Im Rahmen der Koordinationsfunktion des Kantons hat die Gesundheitsdirektion zusammen mit den kantonsweit tätigen Leistungserbringerverbänden (Verband Zürcher Krankenhäuser, Ärztesellschaft Kanton Zürich, Spitexverband Kanton Zürich, Curaviva Kanton Zürich, Apothekerverband Kanton Zürich) einen Verein als privatrechtliche Trägerschaft für den Aufbau und den Betrieb einer EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich (Zürich Affinity Domain) gegründet (Verein Trägerschaft ZAD). Zur Unterstützung der Gründungsarbeiten führt die Gesundheitsdirektion vorübergehend die Geschäftsstelle des Vereins, stellt mit dem stellvertretenden Generalsekretär dessen Präsidenten und trägt die Kosten für Drittaufträge wie beispielsweise für die Vorbereitung eines Ausschreibungsverfahrens. In Übereinstimmung mit der «eHealth-Strategie Kanton Zürich» strebt der Trägerverein an, eine einzige kantonsweite EPD-Gemeinschaft mit allen Leistungserbringern aufzubauen. Damit soll die Grundlage nicht nur für eine möglichst rasche Verbreitung des EPD gelegt werden, sondern insbesondere für die Vereinfachung und Verbesserung von Arbeitsabläufen und Dokumentenflüssen zwischen den Leistungserbringern. Eine Ausdehnung dieser EPD-Gemeinschaft über den Kanton Zürich hinaus ist möglich und wird zur Nutzung von Synergien angestrebt. Für die Suche und Auswahl eines technischen Partners hat der Trägerverein ein strukturiertes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieses Ausschreibungsverfahrens wurde als Partnerin die Swisscom Health AG gewählt. Die Aufbauarbeiten werden Anfang 2016 beginnen, sodass die technische Infrastruktur für erste Anwendungen im Laufe des Jahres 2016 zur Verfügung steht. Der Benutzerfreundlichkeit für Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für Leistungserbringer sowie den Sicherheitsaspekten wird dabei grosse Beachtung geschenkt, weil dies für die erfolgreiche Einrichtung der EPD-Gemeinschaft entscheidend ist. Mit der Swisscom Health AG als Tochter der Swisscom AG wurde eine Partnerin gewählt, die bei benutzerfreundlichen Dienstleistungen im Breitengeschäft wie auch bei der Sicherheit von Informations- und Telekommunikationssystemen über grosse Erfahrung verfügt.

Der Betrieb der EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich soll über ein Dienstleistungsangebot finanziert werden, das von der Trägerschaft und der Swisscom Health AG gemeinsam entwickelt und den Leistungserbringern angeboten wird. Er umfasst einerseits die Funktionalitäten, die es für die Teilnahme an der EPD-Gemeinschaft braucht, einschliesslich des notwendigen Supports. Darüber hinaus werden Arbeitsprozesse der Leistungserbringer unterstützt, wie beispielsweise

die elektronische Zustellung von Überweisungs- oder Austrittsberichten, die elektronische Rechnungsstellung, direkte Terminbuchungen oder Fachforen usw. Diese Dienstleistungen werden auf die Bedürfnisse der einzelnen Leistungserbringergruppen (Ärztinnen, Ärzte, Spitäler usw.) abgestimmt und zu Paketen gebündelt, die zu jährlichen Festpreisen angeboten werden. Mit den entsprechenden Erträgen wird der Aufwand für den gesamten technischen Betrieb wie auch für die Verwaltung der EPD-Gemeinschaft gedeckt. Auf diese Weise werden die Gemeinkosten des EPD vermindert und ein dauerhafter Subventionsbedarf vermieden. Allerdings hängt der Erfolg dieses Modells davon ab, dass die EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich rasch aufgebaut wird und eine hinreichende Grösse aufweist. Die organisatorische Voraussetzung dazu ist mit der bestehenden Trägerschaft, in die alle Leistungserbringerverbände eingebunden sind, vorhanden. Im Weiteren stehen mit der Partnerin Swisscom Health AG die notwendige Technologie und die Umsetzungskapazität zur Verfügung. Was noch fehlt ist eine Anschubfinanzierung, die einen Teil der Erstinvestitionen deckt und eine leistungsfähige Organisation der Trägerschaft sowie eine rasche Verbreitung der EPD-Gemeinschaft in der Startphase unterstützt. Diese Initialinvestition für den erfolgreichen Aufbau einer kantonsweiten EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich liegt im Interesse aller beteiligten Akteure, der Bevölkerung und der öffentlichen Hand.

2. Projekt und Finanzierung

Der Verein Trägerschaft ZAD baut zusammen mit der Partnerin Swisscom Health AG die notwendige Infrastruktur für die Einführung des Elektronischen Patientendossiers im Kanton Zürich auf. Dies umfasst technische Komponenten sowie Regelwerke und Abläufe zur Identifikation von Gesundheitsfachpersonen und Patientinnen und Patienten, zur Verwaltung von Zugriffsrechten und zum Datenaustausch. Die EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich wird sich dadurch auszeichnen, dass sie ab Beginn allen Leistungserbringern offensteht. Sie wird sich im Rahmen der gesetzlichen und strategischen Vorgaben des Bundes bewegen, weil dies nicht zuletzt Voraussetzung für das Zusammenwirken mit anderen EPD-Gemeinschaften ist.

Im Weiteren wird der Verein Trägerschaft ZAD zusammen mit Swisscom Health AG wie vorstehend erwähnt Dienstleistungspakete für die Leistungserbringer definieren und anbieten. Diese nutzen die aufgebaute Infrastruktur und sichern die notwendige Wertschöpfung für einen langfristig selbsttragenden, subventionsunabhängigen Betrieb.

Mit der Einbindung aller Leistungserbringerverbände und der nutzbringenden Unterstützung der Arbeitsprozesse der einzelnen Leistungserbringer wird eine möglichst rasche Verbreitung der EPD-Gemeinschaft angestrebt. Dies wiederum wird dazu führen, dass die EPD-Gemeinschaft und deren Infrastruktur auch rasch für die Bürgerinnen und Bürger nutzbringend werden, indem beispielsweise eigene Notfalldaten oder Behandlungspläne für chronisch Kranke über die ganze Breite von Leistungserbringern zur Verfügung stehen.

a) Aufbau der technischen und organisatorischen Infrastruktur der EPD-Gemeinschaft:

Die Kosten für den Aufbau der zentralen technischen Komponenten der EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich werden bei rund 1,25 Mio. Franken liegen. Hinzu kommen Kosten für die Einbindung der einzelnen Leistungserbringer, die zwischen rund Fr. 250 (Arztpraxis) und rund Fr. 10 000 (grosses Spital) liegen. Dies ergibt für die rund 3500 Leistungserbringer im Kanton Zürich Gesamteinbindungskosten von rund 1,4 Mio. Franken. Die Betriebskosten für das EPD liegen zu Beginn bei rund 1 Mio. Franken pro Jahr, wobei der grösste Teil des Aufwands auf den Support für die Nutzer entfällt. Entsprechend wird der Betriebsaufwand mit einer flächendeckenden Verbreitung des EPD langfristig zunehmen. Der Geschäftsplan der Trägerschaft und der Swisscom Health AG geht davon aus, dass durch das vorstehend beschriebene Angebot von Dienstleistungspaketen für die Leistungserbringer zwar der Betriebsaufwand für das Gesamtsystem steigt, gleichzeitig aber mit den entsprechenden Erträgen nach rund drei Jahren eine knappe Kostendeckung erreicht wird. Dabei ist vorauszusetzen, dass eine Anschubfinanzierung von 2,25 Mio. Franken für das Aufbauprojekt zur Verfügung steht, die nicht über den späteren Betrieb refinanziert werden muss. Es kann damit gerechnet werden, dass die Hälfte dieses Betrags durch die spätere Finanzhilfe des Bundes abgedeckt wird.

b) Aufbau der Trägerorganisation

Für den erfolgreichen Aufbau der EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich muss auch die Trägerschaft wesentliche Beiträge leisten. Sie muss die Interessen der rund 3500 Leistungserbringer im Kanton Zürich koordinieren, bedarfsgerechte Dienstleistungspakete entwickeln, Leistungsverträge verwalten, rasche Entscheidungen herbeiführen, die Interessen der Bevölkerung und der Patientinnen und Patienten einbringen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen. Dies setzt voraus, dass die Trägerschaft über eine leistungsfähige Organisation verfügt, die diesen Ansprüchen gerecht wird. Dazu reichen die jetzigen Unterstützungsleistungen der Gesundheitsdirektion, namentlich das vorübergehende Führen der Vereinsgeschäftsstelle und des Vereinspräsidiums, nicht aus. Vielmehr wird die Trägerschaft Personal

zur Verfügung stellen müssen, das sich vollumfänglich dem Aufbau der EPD-Gemeinschaft widmet. Dies umfasst zu Beginn zumindest eine vollamtliche Geschäftsführung und eine Stelle für Projektmanagement. Mit der Ausbreitung der EPD-Gemeinschaft wird ein zunehmender Aufwand für Entwicklungs- und Vernetzungsarbeiten sowie für die Administration zu bewältigen sein. Demgegenüber werden über die angebotenen Dienstleistungspakete nach rund drei Jahren genügend Erträge erzielt, um neben dem technischen Betrieb auch den Aufwand der Trägerschaft zu decken. In der kritischen Startphase, in der die Leistungserbringer schrittweise eingebunden werden, stehen diese Erträge aber noch nicht ausreichend zur Verfügung, sodass die Vorleistungen der Trägerschaft anderweitig finanziert werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass sich in den ersten drei Jahren die Kosten für durchschnittlich zwei Vollzeitstellen, den entsprechenden Sachaufwand und die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit nicht durch Erträge decken lassen. Der ungedeckte Aufwand der Trägerschaft in der Startphase wird sich gesamthaft auf rund 1,5 Mio. Franken belaufen. Auch hier ist vorzusetzen, dass dieser Betrag als Anschubfinanzierung zur Verfügung steht. Es kann damit gerechnet werden, dass die Hälfte dieses Betrags durch die spätere Finanzhilfe des Bundes gedeckt wird.

c) Impulsprogramm für den Anschluss von Leistungserbringern

Schliesslich hängt die rasche Verbreitung der EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich auch von der aktiven Mitwirkung der Leistungserbringer ab, die mit Ausnahme der Spitäler und Heime für die Leistungserbringer freiwillig ist. Da es sich bei der EPD-Gemeinschaft um ein Kommunikationsnetzwerk handelt, entsteht der praktische Nutzen für die einzelne Teilnehmerin oder den einzelnen Teilnehmer ähnlich wie bei der Telefonie erst dann, wenn das Netzwerk eine hinreichende Verbreitung mit einer hinreichenden Zahl von Teilnehmenden aufweist. Aus diesem Grund liegt es im Interesse aller Akteurinnen und Akteure, dass das Netzwerk möglichst rasch eine kritische Grösse erreicht. Dies kann durch einen finanziellen Anreiz für frühe Teilnehmende gefördert werden. Gleich wie bei den Finanzhilfen des Bundes für den Aufbau der EPD-Gemeinschaften soll auf kantonaler Ebene ein Impulsprogramm geschaffen werden, über das den frühen Teilnehmenden die Hälfte ihrer einmaligen Anschlusskosten rückvergütet wird. Diese einmaligen Anschlusskosten bewegen sich je nach der beim Leistungserbringer vorhandenen Informatik-Infrastruktur zwischen wenigen Hundert (Arztpraxis) und mehreren Zehntausend (grosses Spital) Franken. Über alle rund 3500 Leistungserbringer hinweg betrachtet dürfte der Gesamtbetrag der Anschlusskosten bei rund 3 Mio. Franken liegen. Um eine kompetitive Anreizwirkung zu erreichen ist es sinnvoll, ein Impulsprogramm knapp auszulegen, sodass nur frühe Teilneh-

mer davon profitieren. Dies kann durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Umfang von 1 Mio. Franken erreicht werden, mit denen bei rund zwei Dritteln der Leistungserbringer die Hälfte der einmaligen Anschlusskosten rückvergütet werden kann. Ob die Finanzhilfen des Bundes einen Teil dieses Betrags abdecken werden, ist derzeit fraglich, weil die Voraussetzungen für den Bundesbeitrag noch nicht im Detail festgelegt sind.

Gesamthaft betrachtet ist für den Aufbau der EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich eine Anschubfinanzierung der öffentlichen Hand von 2,25 Mio. Franken und für die Unterstützung der Trägerschaft in der dreijährigen Startphase eine solche von 1,5 Mio. Franken notwendig. Diese Beträge dürften rund zur Hälfte aufgrund der Finanzhilfen des Bundes an den Lotteriefonds rückvergütet werden können, sodass die Nettobelastung der öffentlichen Hand des Kantons Zürich rund 1,875 Mio. Franken betragen wird.

Im Weiteren sollen der Aufbau und die erfolgreiche Einrichtung einer EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich massgeblich gefördert werden, indem die öffentliche Hand ein Impulsprogramm für finanzielle Anreize für frühe Teilnehmende an der EPD-Gemeinschaft zur Verfügung stellt. Dazu ist ein Betrag von 1 Mio. Franken notwendig.

Nach dem Aufbau wird eine dauerhafte Subventionierung des Betriebs der EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich aufgrund des von der Trägerschaft angestrebten Modells nicht notwendig sein.

Zusammenfassende Darstellung der Beiträge und der voraussichtlichen Nettobelastung des Lotteriefonds:

Zweck	Beitrag Lotteriefonds (Fr.)	Voraussichtliche Finanzhilfe des Bundes (Fr.)	Nettobelastung Lotteriefonds
a) Anschubfinanzierung für den Aufbau der technischen und organisatorischen Infrastruktur der EPD-Gemeinschaft im Kanton Zürich und die Einbindung der Leistungserbringer	2 250 000	-1 125 000	1 125 000
b) Anschubfinanzierung für den Aufbau der Trägerorganisation	1 500 000	-750 000	750 000
c) Impulsprogramm für den Anschluss von Leistungserbringern	1 000 000	offen	1 000 000
Total	4 750 000	-1 875 000	2 875 000

3. Auszahlungsmodalitäten und Auflagen

- Der Verein Trägerschaft ZAD legt in Absprache mit der Gesundheitsdirektion einen Auszahlungsplan für das gesamte Projekt (technische und organisatorische Infrastruktur, Jahrest tranchen für den Aufbau der Trägerorganisation, Impulsprogramm) fest.
- Eine erste Tranche für den Aufbau der technischen und organisatorischen Infrastruktur der EPD-Gemeinschaft kann sofort nach Bewilligung des Beitrages ausbezahlt werden: Der Verein Trägerschaft ZAD berechnet auf der Grundlage seines Vertrags mit der Swisscom Health AG und des entsprechenden Projektplans die entsprechenden Kosten als Bestandteil dieser Auszahlungstranche. Er beantragt bei der Gesundheitsdirektion unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen und der Einbindung der Leistungserbringer die Freigabe des Teilbetrags. Die Gesundheitsdirektion prüft diese Unterlagen. Hat sie diese akzeptiert, leitet sie diese an den Lotteriefonds weiter mit dem Ersuchen, den entsprechenden Beitrag an den Verein Trägerschaft ZAD auszuzahlen. Dieser erstattet der Gesundheitsdirektion nach Abschluss des Aufbauprojekts Bericht über die Verwendung der Gelder.
- Die Anschubfinanzierung für den Aufbau der Trägerorganisation wird in Jahrest ranchen ausbezahlt. Der Verein Trägerschaft ZAD beantragt jeweils bei der Gesundheitsdirektion die Freigabe der jeweiligen Jahrest ranche. Die Gesundheitsdirektion prüft die entsprechenden Unterlagen. Hat sie diese akzeptiert, leitet sie diese an den Lotteriefonds weiter mit dem Ersuchen, den entsprechenden Beitrag an den Verein Trägerschaft ZAD auszuzahlen. Dieser stellt der Gesundheitsdirektion spätestens bis Ende März des Folgejahres seinen Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Revisionsbericht zu.
- Der Verein Trägerschaft ZAD erstellt ein Konzept für das Impulsprogramm für den Anschluss von Leistungserbringern. Auf dieser Grundlage beantragt der Verein Trägerschaft ZAD bei der Gesundheitsdirektion die Freigabe des entsprechenden Beitrages. Die Gesundheitsdirektion prüft die entsprechenden Unterlagen. Hat sie diese akzeptiert, leitet sie diese an den Lotteriefonds weiter mit dem Ersuchen, den entsprechenden Beitrag an den Verein Trägerschaft ZAD auszuzahlen. Dieser führt für das Impulsprogramm eine separate Rechnung und erstattet der Gesundheitsdirektion jeweils per Ende Jahr Bericht über die Verwendung der Gelder und die damit erzielte Wirkung.

- Der Verein Trägerschaft ZAD und die Gesundheitsdirektion setzen sich gemeinsam für die Zusprechung von Finanzhilfen des Bundes ein. Es ist anzustreben, diese direkt an den Lotteriefonds überweisen zu lassen.

4. Würdigung

Das EPDG gibt die schweizweite Einführung des virtuellen Elektronischen Patientendossiers vor. Mit dem Elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse und die Patientensicherheit verbessert, die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert und die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden (Art. 1 Abs. 4 EPDG). Das EPD deckt somit Interessen der gesamten Bevölkerung ab, sei es als Prämienzahlende, Steuerzahlende, Patientinnen und Patienten oder eigenverantwortliche Einzelpersonen. Es erleichtert aber auch Arbeitsprozesse der Leistungserbringer und erweitert die Gestaltungsmöglichkeiten des Gesundheitsversorgungssystems beispielsweise im Bereich der Prävention oder der Behandlung chronischer Krankheiten. Es besteht damit ein grosses öffentliches Interesse an der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und dem Sicherstellen eines leistungsfähigen und nutzerorientierten Betriebs. Dieser Betrieb ist allerdings nicht Aufgabe der öffentlichen Hand im Sinne eines Service public, sondern wird vom EPDG den Gesundheitsfachpersonen und deren Einrichtungen überantwortet. Hingegen kann nur die öffentliche Hand die für Netzwerksysteme typische Anfangshürde bis zum Erreichen einer kritischen Systemgrösse mit einer Anschubhilfe überbrücken.

Der Bundesrat geht davon aus, dass sich mittelfristig in der Schweiz rund 20 bis 40 EPD-Gemeinschaften bilden werden. Entsprechend wäre allein im Kanton Zürich mit rund drei bis sechs EPD-Gemeinschaften zu rechnen, die gemäss Bundesrat zu Aufbaukosten von rund 9,3 bis 18,6 Mio. Franken und zu jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von rund 7,5 bis 15 Mio. Franken führen würden. Die von den Leistungserbringerverbänden und der Gesundheitsdirektion gemeinsam geschaffene Trägerschaft für die Einführung des EPD im Kanton Zürich verfolgt das Ziel, eine einzige EPD-Gemeinschaft aufzubauen. Damit fallen die Aufbaukosten nur einmal an. Im Weiteren strebt die Trägerschaft an, den Betrieb der EPD-Gemeinschaft selbsttragend auszugestalten. Eine dauerhafte Belastung der öffentlichen Hand, wie sie bei der Ausgestaltung des EPD als Service public im Umfang der vom Bundesrat geschätzten Betriebskosten jährlich anfallen würde, kann so vermieden werden. Das für den Kanton Zürich angestrebte Modell liegt somit auch aus finanziellen Gründen im Interesse des

Kantons und der Steuerzahlenden. Es kann jedoch nur mit einer Anschubfinanzierung der öffentlichen Hand verwirklicht werden.

Gesamthaft betrachtet liegt es im Interesse der ganzen Zürcher Bevölkerung, des Kantons und der Leistungserbringer im Gesundheitsbereich, die Voraussetzungen für den Aufbau einer EPD-Gemeinschaft im Sinne der von der Trägerschaft verfolgten Strategie zu schaffen. Mit der Einrichtung des EPD profitieren langfristig die Patientinnen und Patienten von qualitativ besseren und sichereren Behandlungsprozessen, die Gesundheitsfachpersonen und deren Einrichtungen werden durch effiziente Informationsflüsse und Abläufe unterstützt, den Steuer- und Prämienzahlenden kommt die Effizienzsteigerung zugute, der Kanton wird bei der wirkungsvollen Steuerung der Gesundheitsversorgung unterstützt und die Bürgerinnen und Bürger werden in ihrer Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung gestärkt. Der rasche Aufbau und die rasche Verbreitung der EPD-Gemeinschaft erhöhen die Erfolgchance des Vorhabens wesentlich und mindern gleichzeitig die Gefahr mehrfacher Investitionen in letztlich nicht erfolgreiche oder redundante Systeme. Aus diesen Gründen ist dem Verein Trägerschaft ZAD eine Anschubfinanzierung von gesamthaft 4,75 Mio. Franken aus Mitteln des Lotteriefonds zur Verfügung zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass eventuelle Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des EPDG von voraussichtlich rund 1,875 Mio. Franken an den Lotteriefonds zurückfliessen.

Das Engagement des Lotteriefonds entspricht der Zweckbestimmung des Lotteriefonds und den Vorgaben des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten (SR 935.51).

5. Antrag

Der Beitrag ist eine neue einmalige Ausgabe, die den Betrag von 3 Mio. Franken übersteigt. Gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (LS 101) bedarf der Ausgabenbeschluss der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder. Der Beitrag ist im KEF 2016–2019 eingestellt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 4 750 000 zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Stocker	Husi